

BEKANNTMACHUNG der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 42 „Artefact“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg in der Sitzung am 23.09.2014 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Artefact“ für das Gebiet östlich des Stadtzentrums Glücksburg auf der Brusmarker Hochfläche (Bremsberg). Die Bremsbergallee durchzieht als öffentlicher Weg den Geltungsbereich in Ost-Westrichtung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 05. Januar 2015 bis zum 06. Februar 2015
in der Stadtverwaltung Glücksburg, Schinderdam 5, im Zimmer 1.16,
während folgender Zeiten**

**montags und mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 28.7.14.
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft vom 17.06.14
4. Gutachten zur Nachbemessung einer Abwasseranlage vom 18.02.13
5. Schalltechnisches Gutachten vom 14.07.14

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

6. Kreis Schleswig Flensburg vom 20.11.12.
7. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12.
8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume- Technischer Umweltschutz -Regionaldezernat Nord vom 01.11.12.
9. Nabu Schleswig-Holstein vom 19.11.12.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den

Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in der Stellungnahme des Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume [8], im Schalltechnisches Gutachten [5] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, zulässigen Schallimmissionen durch die geplanten Nutzungen, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [9], des Kreises Schleswig-Flensburg [6] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, Schutzstatus der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Umweltbericht [2] und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au [7], des Kreises Schleswig-Flensburg [6], im Gutachten zur Nachbemessung einer Abwasseranlage [4] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser und Umgang mit Schmutzwasser, Nutzungsbeschränkungen an Vorflut. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6] sowie im Umweltbericht [2].und im Naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestaltung, landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen, Vorbelastungen durch Windenergieanlagen und Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

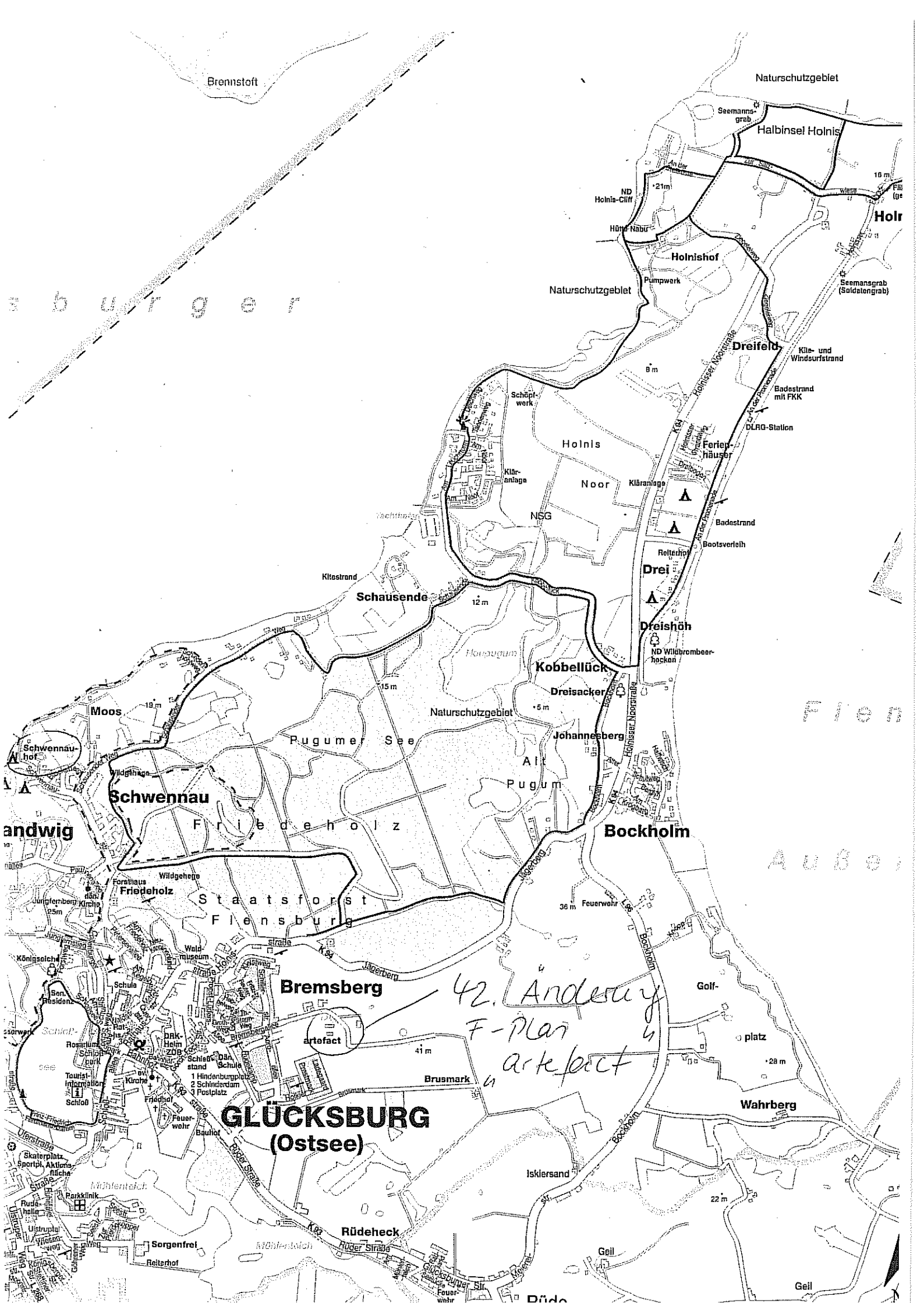
Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Glücksburg, den 17.12.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 17.12.2014	Abgenommen am:



Brennstoff

Naturschutzgebiet

Halbinsel Holnis

Holr

aburger

Holnishof

Dreifeld

Naturschutzgebiet

Holnis

Noor

NSG

Schäusende

Kobbellück

Dreishöh

Dreisacker

Johannesberg

Pugum

Bockholm

Schwennau

Friedeholz

Staatsforst

Flensburg

Bremsberg

GLÜCKSBURG (Ostsee)

Rüdeheck

Wahrberg

Rüde

Flens

Außen

42. Andersen
F-Plan
artefact